

<b>Absender FDP-Fraktion</b>	<b>Drucksachen-Nr. 172/2009</b>
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
	<input type="checkbox"/> <b>Nichtöffentlich</b>
<b>Antrag</b>	
<b>der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼</b>	<b>zur Sitzung des</b>
<b>FDP-Fraktion</b>	<b>Rates am 28.04.2009</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Antrag der FDP-Fraktion vom 31.03.2009 zur Anwendung von Nothaushalt-Kriterien bei der Neueinstellung von Personal**

**Inhalt:**

@->

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 31.03.2009 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

### **Stellungnahme des Bürgermeisters:**

Gemäß § 1 Absatz 2 Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Personalangelegenheiten werden, soweit nicht der Bürgermeister zuständig ist, gemäß § 5 Absatz 1 Nr. 1 Zuständigkeitsordnung vom Hauptausschuss beraten.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeiten eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen (§ 12 Absatz 1 Geschäftsordnung).

Entsprechend dieser Regelung schlage ich vor, den Antrag der FDP-Fraktion vom 31.03.2009 ohne Aussprache an den Hauptausschuss zu überweisen. Die nächste planmäßige Sitzung des Ausschusses findet am 18.06.2009 statt.

<-@